



Regionales Zivilstandsamt Sarganserland

Welches Zivilstandsamt ist für Ihr Anliegen zuständig?

Je nach Anliegen und Nationalität ist das Zivilstandsamt des Heimat- oder Wohnortes oder des Ortes, an dem ein Ereignis stattfand, zuständig. In der nachfolgenden (nicht vollständigen) Übersicht erfahren Sie für die wichtigsten Ereignisse, welcher Ort für Ihr Anliegen zuständig ist.

Thema / Dokument	Sind Sie SchweizerIn?	Zuständiges Zivilstandsamt
Ausweis über den registrierten Familienstand, Familienausweis, Familienschein	Ja Nein	des Heimatortes des Wohnortes
Bestätigung einer Kindeserkennung		auf dem die Anerkennung stattfand
Ehevorbereitung		des Wohnortes
Eintragung einer Partnerschaft		des Wohnortes
Familienausweis (früher auch Familienbüchlein)	Ja Nein	des Heimatortes des Wohnortes
Geburtsurkunde		des Geburtsortes
Heimatschein		des Heimatortes
Heirat		des Wohnortes
Namenserklärung		Ihrer Wahl
Namensänderung		Zuständig ist das Amt für Bürgerrecht und Zivilstand, St. Gallen
Partnerschaftsausweis	Ja Nein	des Heimatortes des Wohnortes
Partnerschaftsurkunde		auf dem die Eintragung/ Beurkundung stattfand
Personenstandsausweis / Bestätigung über den registrierten Personenstand	Ja Nein	des Heimatortes des Wohnortes
Todesurkunde		des Sterbeortes
Trauungsurkunde		auf dem die Eheschliessung stattfand
Vaterschaftsanerkennung		Ihrer Wahl
Eintragung Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrages		Ihrer Wahl
Zivilstandsereignisse im Ausland		Die im Ausland erfolgten Zivilstandsereignisse werden durch das Sonderzivilstandsamt (Amt für Bürgerrecht und Zivilstand, St. Gallen) in das schweiz. Zivilstandsregister eingetragen, wenn es sich um Heimatberechtigte des Kantons St. Gallen oder um deren Familienangehörigen handelt. Die Mitteilung hat grundsätzlich über die zuständige schweiz. Vertretung im Ausland zu erfolgen.

Weitere Informationen erteilt Ihnen das Regionale Zivilstandsamt oder erfahren Sie unter www.zivilstand.sg.ch